

Kommunen melden Rekorddefizit

Um die finanzielle Lage der Kommunen steht es schlecht. Das immense Sondervermögen kann nur ein Teil der Lösung sein, klagen sie.

Von Josephine
Bewerung, Frankfurt

Die finanzielle Lage der Kommunen hat im vergangenen Jahr einen neuen Tiefpunkt erreicht. Entsprechend pessimistisch ist ihr Blick in die Zukunft. Das zeigt das diesjährige Kommunalpanel der KfW. Als Gründe nennt KfW-Chefvolkswirt Dirk Schumacher neben steigenden Preisen und wachsenden Anforderungen an die Kommunen insbesondere bürokratische Hürden. Diese drohen nicht zuletzt, Teile des dringend benötigten Sondervermögens zu verwässern.

Nachdem das kommunale Finanzierungssaldo 2023 zum ersten Mal seit fast zehn Jahren im Minusbereich lag, ist es im vergangenen Jahr auf ein Rekorddefizit gesunken. Mit knapp 25 Milliarden Euro hat sich das Defizit der Kommunen im Laufe eines Jahres mehr als verdreifacht. „Ein derartig hohes Defizit gab es noch nie“, sagt Schumacher. Zwar seien die Einnahmen um etwa 3,5 Prozent gestiegen, die Ausgaben aber auch – und das gleich um 8,8 Prozent. Der größte Anteil sei dabei auf Anstiege in den Personalausgaben, Sozialleistungen und im Sachaufwand zurückzuführen.

Beim Kommunalpanel handelt es sich um eine repräsentative Umfrage, die das Deutsche Institut für Urbanistik einmal jährlich im Auftrag der KfW durchführt. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden dafür Kämmerereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sowie allen Landkreisen befragt. Rund 2800 Gemeinden in ganz Deutschland beteiligten sich. Die Einschätzung der eigenen finanziellen Situation durch die Kommunen fällt auch in diesem Jahr überwiegend negativ aus. Bereits seit mehreren Jahren ist eine Verschlechterung zu beobachten. Der Ausblick auf die nächsten fünf Jahre zeichnet ebenfalls ein wenig hoffnungsvolles Bild: 80 bis 90 Prozent der Befragten erwarten, dass sich ihre künftige Finanzlage nachteilig entwickeln wird.



Heiß begehrt, aber auch kostspielig: Michaelibad in München

Foto Sven Simon

In diesem Jahr planen die Kommunen Investitionen von insgesamt 48 Milliarden Euro, eine Milliarde mehr als im vergangenen Jahr. Den größten Anstieg verzeichnet das Kommunalpanel in den Ausgaben, die für Schulen geplant sind. Das bedeute nicht automatisch, dass auch mehr investiert werde: Laut dem KfW-Chefvolkswirt sorgen die Inflation und die steigenden Preise dafür, dass höhere Investitionen notwendig werden. Auch neue Anforderungen, etwa der beschlossene gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, lassen die geplanten Investitionen steigen.

Nichtsdestotrotz beklagen die Kommunen einen wachsenden Investitionsrückstand von 15,9 Prozent. Damit ist die Summe gemeint, die Kommunen heute investieren müssten, um ihre Infrastruktur wieder in einen angemessenen Zustand zu bringen. Auch diese ist mit einer Rekordzahl von 215,7 Milliarden Euro so hoch wie noch nie. Den größten Rückstand machen auch hier die Schulen aus, gefolgt

von den Straßen. Wie Schumacher hervorhebt, reflektieren diese Werte erst einmal nur die Wahrnehmung der Kommunen. „Ein Großteil des Investitionsrückstands ist damit zu erklären, dass die Preise gestiegen sind“, sagt er. Doch auch in den tatsächlichen Zahlen sei in den vergangenen beiden Jahren ein Anstieg zu beobachten gewesen. Besonders die kleineren Kommunen haben immer größere Probleme, die kommunale Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Dabei ist die Vergabe von Fördermitteln aus dem Haushalt oder der öffentlichen Hand laut KfW in den meisten Fällen erfolgreich. Bürokratische Hürden wie etwa aufwendige Dokumentationspflichten, umfangreiche Antragsverfahren und mangelnde Flexibilität führen laut Schumacher jedoch zu vermeidbaren Verlusten. Gerade in Bezug auf das Sondervermögen für Infrastruktur sei ein schneller Bürokratieabbau notwendig: „Wenn es nur beim Geld bleibt, ohne dass man die Prozesse, mit denen das Geld ausgegeben wird, ent-

schlackt, ist die Gefahr da, dass es eine Enttäuschung gibt oder dass das Ganze sich deutlich verzögert“, mahnt der KfW-Chefvolkswirt. Um die Löcher in den Kommunen zu stopfen, werde dieser Zuschuss jedoch ohnehin nicht reichen: „Es ist Teil der Lösung, aber es ist noch nicht die Lösung.“ Aktuell mangle es den Kommunen an Planungssicherheit.

Nach Einschätzung von Burkhard Jung (SPD), Präsident des Deutschen Städtetages und Leipziger Oberbürgermeister, kann das Sondervermögen, von dem 100 Milliarden Euro an Städte, Gemeinden und Länder fließen sollen, „in den kommenden Jahren einen Einbruch des ohnehin zu niedrigen Investitionsniveaus abbildern“. Dafür sei aber erforderlich, dass die Gelder, die für die Kommunen vorgesehen sind, „schnell und unkompliziert vor Ort in den Städten und Gemeinden ankommen“ und „nicht in den Länderhaushalten versickern“. Der Bund habe klargemacht, was er von den Ländern erwartet. Nun sei es an den Ländern, das auch umzusetzen.

Arbeitslose verlieren Anschluss

Selbst zu Corona war es leichter, einen Job zu finden

nkur. FRANKFURT. Das Wort „Entspannung“ kommt der Chefin der Bundesarbeitsagentur (BA) auch auf dieser Pressekonferenz nicht über die Lippen. Im Gegenteil: Für arbeitslose Menschen sind die Aussichten derzeit düster. „So gering waren ihre Chancen auf einen neuen Job nicht einmal während der Corona-Pandemie“, sagt Andrea Nahles bei der Vorstellung der neuen Zahlen zum Arbeitsmarkt. Insgesamt waren im Juni 2.914.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind zwar 5000 weniger als im Vormonat, saisonbereinigt weist die Behörde allerdings einen Anstieg gegenüber dem Mai von 11.000 Arbeitslosen aus. Die Arbeitslosenquote beträgt damit unverändert 6,2 Prozent. Vergleicht man die Zahlen aber mit dem Vorjahr, ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahl um 188.000 Menschen.

Laut Nahles erklärt sich das weniger mit großen Entlassungswellen der Firmen. Vielmehr seien die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen derzeit schlecht. „Wer arbeitslos geworden ist, hat es deutlich schwerer, wieder in Beschäftigung zu kommen.“ Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen bleibe weiter gering. Das deckt sich mit der Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Juni. Diese lag bei 632.000. Das sind 69.000 offene Stellen weniger als noch im vergangenen Jahr und rund eine Viertelmillion weniger als im Jahr 2022.

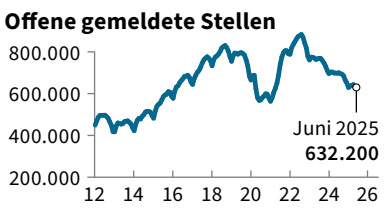
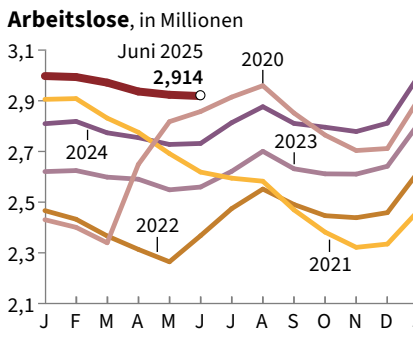
Die immer noch schwache Konjunktur zeigt auch der Blick auf die

Beschäftigungszahlen. Im April 2025 waren rund 34,91 Millionen Menschen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigung wächst damit kaum im Vergleich zum Vorjahr, konkret um nur 46.000 Menschen. Dieses Plus in absoluten Zahlen fällt aber nur schwerlich ins Gewicht.

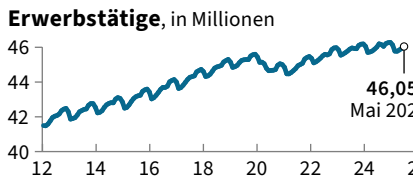
Zumal die Details auch hier aufschlussreich sind: Denn einerseits geht das Wachstum der Agentur zufolge schon lange auf Teilzeitbeschäftigung zurück. Andererseits steige die Beschäftigung ausschließlich bei Drittstaatsangehörigen, bei deutschen und EU-Staatsbürgern sinke sie, erklärt die BA-Chefin. Das habe vor allem demographische Gründe. Je nach Branche kann sich die Lage allerdings etwas unterscheiden. Nach Angaben der Behörde sinkt die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe, im Bau und auch im Handel. In den meisten Dienstleistungsbereichen steige sie dagegen an.

Gefragt nach den weiteren Aussichten ließ sich Andrea Nahles nur zu einer vagen Aussage hinreißen: Vor Mitte Herbst nächsten Jahres erwartet sie keine Trendumkehr. Die Behörde sei überzeugt, dass die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Wirtschaftsförderung, vom Strompreis bis zu Steuerentlastungen, das Potential haben, die Konjunktur in Schwung zu bringen. Allerdings laufe der Arbeitsmarkt der Entwicklung wiederum etwas hinterher. Es dauere also, bis sich das auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht.

Der Arbeitsmarkt im Juni



Arbeitslose, in Millionen	Quote	Zum Vorjahr ¹⁾
Deutschland	2,914	6,2% +0,4%
West	2,243	5,9% +0,4%
Ost	0,672	7,7% +0,4%



Darunter, in Tausend	Zum Vorjahr, in Tausend
Ältere Arbeitslose ²⁾	727 +58
Junge Arbeitslose ³⁾	258 +18
Langzeitarbeitslose ⁴⁾	1034 +69

1) Veränderung in Prozentpunkten. 2) 55 Jahre und älter. 3) Unter 25 Jahre. 4) Länger als ein Jahr arbeitslos. Quelle: Bundesagentur für Arbeit / F.A.Z.-Grafik: fbr.

RECHT UND STEUERN

Die Lieferkette braucht das Haftungsrecht

Die behördliche Kontrolle der Lieferkette ist viel zu aufwendig. Der Gesetzgeber sollte stattdessen auf die zivilrechtliche Haftung setzen.

Von Gerhard Wagner



Bangladesh gilt als „Nähfabrik Europas“.

Foto Reuters

Katalogen von mehreren Hundert Fragen, mit denen die Beziehungen zu ihren Zulieferern erfasst und bewertet werden sollten. Der Aufwand für deren Beantwortung war viel höher als die im Gesetzentwurf des LkSG prognostizierten 43,47 Millionen Euro. Dazu hieß es anfänglich, die Kosten würden durch das Dritte Bürokratienteilungsgesetz vollständig kompensiert. Weil dies eine grobe Fehleinschätzung war, kam noch die Ampelregierung zu dem Schluss, das LkSG wieder abzuschaffen. Dieses Vorhaben steht auch im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung. Ohne gleichzeitige Änderung des EU-Lieferkettengesetzes, das weitgehend identische Regelungen enthält, wäre die Abschaffung des LkSG indessen sinnlos. Wieder einmal kommt es auf die EU an.

Die nun vom Rat beschlossenen Änderungen würden die CSDDD deutlich zu rückschneiden, das Grundproblem jedoch nicht beseitigen. Bei der Lieferkettenregulierung ist der Saldo aus den administrativen Kosten für Staat und Unternehmen sowie dem Nutzen für Mensch und Umwelt in den Produktionsstaaten klar nega-

tiv. Der Rat setzt mit der Abschaffung des europäischen Haftungsstatbestands aber mehr denn je auf public enforcement, also auf die enorm aufwendige behördliche Kontrolle unternehmerischen Handelns ex ante, unabhängig von einem konkreten Schadensfall.

Was wäre die Alternative? Sie besteht darin, die Lieferkettenverantwortung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sollten nicht administrativ, sondern ausschließlich durch Haftung durchgesetzt werden. Seit jeher begründet die Verletzung einer Sorgfaltspflicht die Haftung auf Schadenersatz. So sollte es auch bei Sorgfaltspflichtverletzungen entlang der Lieferkette sein. Damit entfiere der bürokratische Aufwand auf beiden Seiten, beim Staat und bei den Unternehmen. Die Fragebögen würden in den Papierkorb wandern, und 101 Vollzeitmitarbeiter könnten sich sinnvoller Tätigkeiten widmen. Je nachdem, wie die Gerichte die Sorgfaltspflichten zuschneiden würden, blieben bei den Unternehmen immer noch Kosten hängen, doch diese würden

für die tatsächliche Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in den Produktionsländern ausgegeben, nicht für Berater. Dafür braucht es vonseiten der EU nur die Klarstellung, dass das nationale Haftungsrecht auch auf Schäden Anwendung findet, die im Zusammenhang mit hiesigem Konsum und ausländischer Produktion eintreten. Darüber hinaus könnte die Richtlinie auch die Reichweite der Sorgfaltspflichten vorgeben, müsste dies aber nicht einmal.

Es ist ein Rätsel, warum insbesondere die deutsche Wirtschaft die Haftung scheut wie der Teufel das Weihwasser und im Zweifel ein bürokratisches Monster wie den behördlichen Vollzug des LkSG und künftig auch der CSDDD vorzieht. Sicher, die Anwendung von Haftungsnormen liegt in der Hand von Gerichten, und diese sind unabhängig und durch Öffentlichkeit, Regierungen und Interessengruppen kaum zu beeinflussen. In dieser Unabhängigkeit liegt auch ein Stück Unberechenbarkeit. Trotzdem sind die Kosten der mit Haftung verbundenen Unsicherheit deutlich niedriger als jene des public enforcement.

Gerichte würden nur in den (wenigen) pathologischen Einzelfällen tätig, in denen tatsächlich etwas greifbar schiefgelaufen und dadurch ein Schaden entstanden ist. Bei der Streitentscheidung ex post können fallspezifische Informationen berücksichtigt werden. Eine flächendeckende Erhebung über das Verhalten sämtlicher Unternehmen unabhängig von einem Schadensfall ist nicht erforderlich. Zugleich bewirkt eine drohende Lieferkettenhaftung, dass Anreize zur angemessenen Umsetzung der Lieferkettenverantwortlichkeit bei den Unternehmen bestehen und so weitere Schäden verhindert werden.

Die EU hat sich mit der Verlängerung der Umsetzungsfrist für die CSDDD eine Denkpause verschafft. Sie sollte dafür genutzt werden, nicht bloß Anwendungsbereich und Reichweite der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu beschränken. Die Durchsetzung der Lieferkettenverantwortung sollte ausschließlich mithilfe des Haftungsrechts erfolgen, das auf Schäden „vor Ort“ reagiert – und nicht auf das Ausfüllen behördlicher Fragebögen.

Der Autor lehrt Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Ökonomik an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wie große Wirtschaftsfälle angelockt werden sollen

In Frankfurt nehmen ein Commercial Court und sechs Commercial Chambers ihre Arbeit auf

Unternehmen können in Frankfurt künftig zivilrechtliche Wirtschaftsstreitigkeiten ab einem Streitwert von 500.000 Euro in englischer Sprache verhandeln. In der Finanzmetropole nehmen diese Woche ein „Commercial Court“ mit zwei Senaten am Oberlandesgericht (OLG) sowie sechs „Commercial Chambers“ am Landgericht (LG) ihre Arbeit auf.

Bislang galt in deutschen Gerichtssälen, dass die Gerichtssprache deutsch ist. Geändert hat sich das mit dem Justizstandort-Stärkungsgesetz, das zum 1. April 2025 in Kraft trat. Es erlaubt den Bundesländern, an ihren Gerichten spezialisierte Zivilkammern und Senate einzurichten, vor denen Verfahren sowohl in deutscher als auch englischer Sprache geführt werden können. Schon seit April haben andere Länder – darunter Berlin, Bremen und Hamburg – davon Gebrauch gemacht. Der fachliche Schwerpunkt variiert je nach Standort. Das Kammergericht Berlin hat sich auf Bau- und Architektenrecht spezialisiert, der Spezialsenat in Bremen ist im Fracht- und Speditionsrecht tätig.

Neben der richterlichen Fachkompetenz und der wählbaren Gerichtssprache sollen auch die besonderen Verfahrensregeln überzeugen. Eine Besonderheit ist ein früher Organisationstermin, der auf die Zeitplanung von Unternehmen ausgerichtet ist. Hier haben sich die staatlichen Gerichte klar an ähnlichen Abläufen in der Schiedsgerichtsbarkeit orientiert. „Das Ziel ist, den Rechtsstreit möglichst zügig abzuschließen“, sagt Ulrike Willoughby, die Vorsitzende am „Commercial Court“ in Frankfurt sein wird. Komplexe Verfahren könnten so vorbesprochen und der Verfahrensstoff abgeschichtet werden. Auch ein Wortprotokoll kann beantragt werden, das schafft Transparenz und Klarheit.

Die neuen Spruchkörper sind für Unternehmen auch deswegen attraktiv, weil sie dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen besser Rechnung tragen als normale Zivilverfahren. Vor den neuen

Commercial Courts kann die Öffentlichkeit in größerem Umfang als bisher ausgeschlossen werden. Gegnerische Parteien müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Außerdem ist der verkürzte Instanzenzug für die Parteien von Vorteil. Fällt ein Senat des „Commercial Court“ ein erstinstanzliches Urteil, kann dagegen direkt Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt werden.

Alexander Seitz, Präsident des OLG Frankfurt, bezeichnet den neuen „Commercial Court“ mit seinem Wirtschaftsschwerpunkt als „Chance für Deutschland“. „Rechtsstreitigkeiten, die vorher in einer anderen Jurisdiktion gespielt haben, etwa in Frankreich oder England, sollen in die deutsche Justiz geholt werden“, erklärt Jens-Daniel Braun, Richter am OLG und nun ebenfalls einer der neuen Vorsitzenden am „Commercial Court“.

In den vergangenen Jahren wichen viele Konzerne und Mittelständler bei ihren handels- und vertragsrechtlichen Streitigkeiten auf private, nichtöffentliche Schiedsgerichte aus. „Wir haben eine bundesweite Tendenz feststellen können. Gerade große Wirtschafts- und Gesellschaftsverfahren wandern aus der ordentlichen Justiz ab“, sagt Gerichtspräsident Seitz. Auch von Anwälten aus Wirtschaftskanzenleien hört man, dass internationale Mandanten die Länge der Verfahren sowie die mangelnde Flexibilität deutscher Gerichte abschrecken.

Abzuwarten bleibt, wie viele Unternehmen nun künftig das neue Angebot der Zivilgerichtsbarkeit nutzen. Aktuell würden in Frankfurt zwischen 140 bis 160 Verfahren im Jahr verhandelt werden, die einen Streitwert von mehr als 500.000 Euro hätten, sagt Richter Willoughby. Wie in Frankfurt zu hören ist, sind die Stimmen aus der Wirtschaft und die Resonanz der Anwaltschaft jedenfalls positiv. Messen lassen muss sich das Angebot der Ziviljustiz dann aber an der Zahl der entschiedenen Fälle.

ANNA PFISTER